

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0636/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.12.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) wird gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 18.665.112,24 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 146.256,52 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2022 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2022 wird in Höhe von 146.256,52 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit Testat vom 11.11.2023 geprüft. Es wurde beanstandet, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufgestellt und nicht innerhalb der Frist gem. § 12 (3) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärte Dr. Heilmaier & Partner GmbH jedoch, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der Erstellung des Jahresabschlusses gegenüber dem Vorjahr zeitlich erheblich aufgeholt wurde und dass dem Beschluss des Rates vom 05.09.2023 die Rückstände bei den Jahresabschlüssen bis zum 15.05.2024 aufzuarbeiten, nach jetzigem Sachstand entsprochen werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten, den Jahresabschluss und Lagebericht 2022 festzustellen und den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 146.256,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates i.S. § 113 (1) GO NRW einzuholen ist. Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um solche weisungspflichtigen Geschäftsvorfälle.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 05.09.2023, dass die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) und die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH (SVB) zum 01.01.2024 zur Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) umzustrukturieren sind. Bzgl. der weiteren Schritte wird hiermit auf die aktuell vorliegende Vorlage 0649/2023 verwiesen.

Das Testat der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 11.11.2023, sowie der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 sind in Form des Testatexemplars als Anlage beigefügt.

Anlage 1: Testatexemplar EBGL 2022